

Vertretung der Tiegenhöfer  
Rechtsanwalt Kurt Heidebrecht

Lübeck, den 5. Juli 1957  
Königstraße 1-3

1/2

Lieber Tiegenhöfer!

Leider ist es nicht möglich alle Teilnehmer zu der  
Feier in Wülfrath mit den vorgesehenen Autobussen zu  
befördern, da die Teilnehmerzahl wider Erwarten groß  
ist. Wir müssen Sie deshalb bitten, da für Sie die An-  
fahrt nicht so schwierig ist, auf eigene Kosten nach  
Wülfrath zu fahren.

Leider hat die Stadt Wülfrath uns nicht die erwar-  
tete finanzielle Unterstützung für die Patenschaftsü-  
bernahme und das Heimattreffen gewähren können. Wir  
sind deshalb gezwungen, wie aus der Anmeldung ersicht-  
lich, von jedem Teilnehmer einen Unkostenbeitrag in Hö-  
he von 5,-- DM bzw. 10,-- DM zu erheben. Wir hoffen,  
daß wir bei Ihnen dafür Verständnis finden und daß Sie  
trotzdem an dem 1. Treffen der Tiegenhöfer teilnehmen.

Der Unkostenbeitrag in Höhe von 5,-- DM ist bis zum  
13. Juli 1957 unter Benutzung der anliegenden Zahlkarte  
auf das Konto des Bundes der Danziger einzuzahlen. Der  
Zahlkartenabschnitt gilt für Sie als Eintrittskarte zu  
allen Veranstaltungen und berechtigt zur kostenlosen  
Teilnahme an dem Mittagessen. Wir bitten deshalb den  
Zahlkartenabschnitt unbedingt mitzubringen.

Mit heimatlichem Gruß

gez. Heidebrecht.